

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Soziologie“ (B.A.)

an der Universität Wuppertal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der **Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

A.1 Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- a) Die Learning Outcomes müssen konkretisiert und kompetenzorientiert beschrieben werden.
- b) Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen muss detaillierter herausgestellt werden.

A.2 Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen und dass die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.

A.3 Die für die Zulassung zur Modulprüfung zu erbringenden Studienleistungen müssen genauer definiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Anzahl bzw. der Umfang der Studienleistungen nicht zu einer unangemessen erhöhten Arbeitsbelastung führt. Dabei muss ausgeschlossen werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Modulprüfung weitere Leistungen zum Erwerb der Leistungspunkte erbringen müssen, die den Anforderungen einer

Prüfung entsprechen. Gegebenenfalls sind einzelne Leistungen mit Prozentanteilen zu einer Gesamtleistung zusammen zu führen.

A.4 Die Hochschule muss darlegen, wie sie im nächsten Akkreditierungszeitraum systematische Absolventenbefragungen durchführen wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.1 Die bestehende Lehrkapazität, die durch die befristete akademische Ratsstelle zur Verfügung steht, sollte zur Stärkung der sozialwissenschaftlichen Methodenkompetenz bestehen bleiben, auch wenn die Hochschulpaktmittel auslaufen.

E.2 Innerhalb des Akkreditierungszeitraumes sollte die Plausibilität des Workloads beobachtet und ggf. angepasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Soziologie“ (B.A.)**

an der Universität Wuppertal



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 11.06.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jürgen Beyer

Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften, Institut für Soziologie

Sahra Dornick

Studentin der Universität Potsdam (studentische
Gutachterin)

Dr. phil. Hans-Werner Franz

Berufsverband deutscher Soziologen, Recklinghau-
sen (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Marek Fuchs

Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Geis-
tes- und Sozialwissenschaft, Institut für Soziologie

Koordination:

Rosa Anna Nagel, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Bergische Universität begreift nach eigenen Angaben akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit. Studierende wie auch Mitarbeiter/innen will sie für deren zukünftige Aufgaben in der demokratischen Gesellschaft, der Wissenschaft und einzelnen Berufsfeldern ausbilden.

Die Universität mit derzeit 16.300 Studierenden gliedert sich in sieben Fachbereiche. Der zu akkreditierende Studiengang soll von der Fakultät Bildungs- und Sozialwissenschaften angeboten werden, in der zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 1.950 Studierende eingeschrieben waren. Bei insgesamt etwa fünfzig verschiedenen Studienmöglichkeiten forschen und lehren an der Universität Wuppertal rund 270 Professorinnen und Professoren mit ca. 400 wissenschaftlichen Mitarbeiterinn/en.

Das Fach Soziologie ist am Fachbereich G – Bildungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt. In ihm sind die Fachgebiete Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Sportwissenschaften, Didaktik des Sachunterrichts (Fach Technik) und Geographie vertreten. Nach eigenen Angaben hat der Fachbereich ein genuin interdisziplinäres Forschungsprofil ausgebildet, wozu auch die Schwerpunkte Organisation sowie Kindheit und Gesellschaft gehören.

Darüber hinaus soll der Bachelorstudiengang durch seine grundlagenorientierte und grundlegende Auseinandersetzung mit einem breiten Spektrum soziologischer Theorien sowie durch die Vermittlung zentraler Methodenkompetenzen einen wichtigen Pfeiler dieses interdisziplinären Forschungsprofils bilden.

Die Universität Wuppertal verfügt über ein Genderkonzept und legt nach eigenen Angaben Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, der jeweils zum Wintersemester mit einer Kapazität von 65 Studienplätzen startet, soll laut Antragstellerin eine grundlagenorientierte wie grundlegende Qualifikation in soziologischer Theorie und wesentlichen speziellen Soziologien (Organisationssoziologie, Soziologie der Sozialisation und Politische Soziologie) vermitteln. Dabei besteht das Lernprogramm aus klassischen soziologischen Themenbereichen und der Vermittlung zentraler Methodenkompetenzen. Abgerundet werden soll das Studium durch die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen und interdisziplinärer Orientierungen. Zudem sollen die Möglichkeiten der Vertiefung in *Speziellen Soziologien* ausgebaut werden. Anhand der grundlagentheoretischen Ausrichtung als Kernbestandteil des Studienganges soll die Anschlussmöglichkeit an ein entsprechendes Masterstudium geboten werden.

Importierte Lehrleistungen aus anderen Fächern wurden selektioniert und sollen der Profilierung für das Berufsleben dienen: Fächer wie VWL, Politikwissenschaften, Recht und Pädagogik sowie Praktika in den Arbeitsfeldern Bildung, Gesundheit etc. sollen den Studierenden relevantes Zusatzwissen erschließen.

Durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen aus verwandten Disziplinen sollen die Studierenden überfachliche Problemlösungskompetenzen entwickeln und ihr soziologisches Profil schärfen.

Die Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Die Studienplätze werden nach Abzug von Vorabquoten im Verhältnis 20:20:60 nach der Durchschnittsquote der Hochschulzugangsberechtigung, der Wartezeit und dem Auswahlverfahren der Hochschule vergeben.

Die Universität Wuppertal verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, die im Leitbild der Universität verankert ist. Dabei sieht die Grundordnung die Berufung eines/r Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Gleichstellungskommission vor. Eine Neufassung des Gleichstellungsplans befindet sich derzeit im Controlling-Verfahren, das seit Anfang 2012 abgeschlossen sein soll. Die Hochschule verfügt u. a. über einen Hochschulkindergarten sowie einen Eltern-Kind-Raum in der Universitätsbibliothek.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an den Qualifikationszielen der Universität. Diesbezüglich sind insbesondere die Leitlinie der Interdisziplinarität und das Bewusstsein für regionale Bezüge zu nennen. Um der Leitlinie der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sind im Curriculum Wahlpflichtmodule aus anderen angrenzenden Disziplinen integriert (VWL, Politikwissenschaft, Recht, Pädagogik). Nach derzeitiger curricularer Struktur sollen die Wahlpflichtmodule im ersten Semester besucht werden. Damit die Studierenden einen fundierten Bezug zwischen ihrem „Hauptstudiengegenstand“ Soziologie und diesen Wahlpflichtfächern herstellen können, wäre es überlegenswert, den Besuch der Wahlpflichtmodule in ein späteres Semester zu verschieben. Die ebenfalls curricular wählbaren Berufspraktika wurden in der Vergangenheit in den Arbeitsbereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und kommunaler Verwaltung durchgeführt, sodass die Studierenden auch im praxisorientierten Teil des Studiums überfachliche Erfahrungen sammeln können. Zur Interdisziplinarität trägt außerdem bei, dass die Methodenausbildung neben der empirischen Sozialforschung auch Aspekte der empirischen Wirtschaftsforschung beinhaltet.

Ein regionaler Bezug wird im Studium bspw. durch das Berufspraktikum hergestellt, das die Studierenden überwiegend in Unternehmen, Organisationen und Institutionen der Region absolvieren. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund bedeutsam, da in der Gesprächsrunde mit der Hochschulleitung hervorgehoben wurde, dass der Anteil der Studierenden aus der Region besonders hoch ist.

Das Studienprogramm strebt eine grundlagenorientierte wie auch grundlegende Qualifikation in soziologischer Theorie und wesentlichen speziellen Soziologien an, sodass die Studierenden durch das Studium gleichermaßen für wissenschaftliche und verschiedene außerwissenschaftliche Berufspositionen befähigt werden (vgl. Kapitel „Berufsfeldorientierung“).

Das zivilgesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird auf drei Wegen gefördert: Die Studierenden werden zur partizipatorischen Gestaltung der „Lebenswelt Hochschule“ ermutigt, sie werden bei entsprechender Vertiefung im Studium auch auf Berufs- und Tätigkeitsfelder im Bereich soziale Arbeit, Sozialhilfe, Beratung und Training vorbereitet und sie werden im Studium sowohl in theoretischer wie auch in praktischer Hinsicht für sozialstrukturelle Verhältnisse und soziale Ungleichheiten sensibilisiert.

Die neue Bachelor-Prüfungsordnung ist in Kraft getreten und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen wurden hierdurch transparent gemacht. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Die im Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs noch gering erscheinende Absolventenquote hat sich bis zum Stichtag im Juni 2013 deutlich verbessert. Laut Auskunft aus der Gesprächsrunde mit den Lehrenden haben inzwischen 43 Studierende ihre Abschlussarbeit bestanden, was einem Anteil von 38% aller Studierenden entspricht, die ihr Studium in der Regelstudienzeit hätten abschließen können. Etwas weniger als die Hälfte der bisherigen Absolvent/inn/en hat das Studium binnen sieben Fachsemestern beendet.

Die Studienplätze werden nach Abzug von Vorabquoten im Verhältnis 20:20:60 nach der Durchschnittsnote der Zugangsberechtigung (Abitur), der Wartezeit und dem Auswahlverfahren der Hochschule vergeben. Das Auswahlverfahren der Hochschule beschränkt sich auf die Auswahl nach der Abiturdurchschnittsnote, sodass sich eine Studienplatzvergabe im Verhältnis von 80:20 nach Durchschnittsnote Abitur und Wartezeit in Halbjahren ergibt. Das Verfahren ist transparent und hat bislang nach Auskunft aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung zu keinen nennenswerten Komplikationen geführt. Die angelegten Auswahlkriterien sind für das Studienprogramm angemessen. In der Vergangenheit wurde das Bewerberverhalten allerdings nicht immer gut vorhergesagt, sodass es zu Überbuchungen insbesondere im Jahrgang 2011/2012 gekommen ist, die in Folgesemestern ausgeglichen werden mussten. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurde der Überbuchungsfaktor angepasst und das Monitoring des Zulassungsverfahrens intensiviert.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit entwickelt, welches auch im Bachelorstudiengang „Soziologie“ Anwendung findet. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurden keine Einschränkungen benannt, z. B. wurde das Studieren mit Kind explizit als gut durchführbar eingestuft.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt und wird mit 180 CP kreditiert.

Der modulare Aufbau des Studiengangs wird in vier Bereiche unterteilt: 1.) *Grundlagen*, mit *Theorien*, *Methoden* und dem *Wahlpflichtfachbereich*, 2.) Bereich *Spezielle Soziologien*, 3.) *Praxisbereich*, 4.) *Abschlussbereich* mit dem *Vertiefungsmodul* und der *Abschlussarbeit*.

Die Module im *Grundlagenbereich* sollen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie einen Überblick über soziologische Theorien vermitteln. Durch die Vermittlung sowohl quantitativer als auch qualitativer Verfahren der Datenerhebung und -auswertung trägt der Methodenbereich laut Antrag zu einer Verbreiterung methodischer Kompetenzen bei. Mit dem Wahlpflichtbereich soll den interdisziplinären Orientierungen der Studierenden ein hoher Stellenwert zukommen. Hier wählen die Studierenden zwei Module aus fünf Themenbereichen; diese beiden Wahlpflichtmodule werden insgesamt mit 18 CP kreditiert und aus den entsprechenden Fachbereichen importiert. Die Module zur *Speziellen Soziologie* sollen den Studierenden einen vertiefenden Zugang zu ausgewählten Problemfeldern ermöglichen. Im *Praxisbereich* soll ein Praktikum absolviert werden, das wahlweise als Berufs- oder Forschungspraktikum durchgeführt werden kann. Das Berufspraktikum soll zur Präzisierung beruflicher Perspektiven beitragen und die Chancen beim Berufseinstieg der Absolvent/inn/en erhöhen. Zudem soll es dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen dienen. Auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder werden die Studierenden im Rahmen eines Begleitseminars vorbereitet. Das Forschungspraktikum dient der Einübung sozialwissenschaftlicher Methoden und Verfahren im Kontext eines Forschungsprojektes. Der *Abschlussbereich* soll den Studierenden eine weitere Spezialisierung und Profilbildung ermöglichen, wobei die

eingehende Auseinandersetzung mit dem Vertiefungsthema der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit dienen soll.

Die Studierenden sollen lernen, die Ergebnisse ihrer Studienarbeiten adressatenspezifisch zu präsentieren und visualisieren. Dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen soll dabei eine Schlüsselstellung zukommen.

Im Rahmen des Bologna-Checks 2010 wurden diverse Veränderungen im Studiengang vorgenommen. So wurden die Module „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie“ und „Sozialpsychologie“ aus dem Curriculum gestrichen. Das Modul „Kommunikation, Moderation und Intervention“ wurde durch das Modul „Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“ ersetzt. Mit der Einführung des Moduls „Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“ sollte die Vermittlung systemischer Kompetenzen gestärkt werden. Das zweite im Curriculum nach Prüfungsordnung 2007 vorgesehene wirtschaftswissenschaftliche Modul „Makroökonomie“ blieb nach neuer Denomination als „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I: Makroökonomie“ weiterhin im Studienprofil erhalten. Mit der Änderung der Prüfungsordnung von 2012 wurde das Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I: Makroökonomie“ Teil des Wahlpflichtfachbereiches. Um die englischen Sprachkenntnisse zu vertiefen sowie die Internationalisierung auszubauen, wurde das Seminar „Englisch für das Fach Soziologie“ eingeführt. Des Weiteren wurde das Modul „Sozialstrukturen moderner Gesellschaften“ umbenannt in „Sozialstrukturanalyse“ und seine Komponenten modifiziert. Damit umfasst es nun eine Vorlesung und ein Kolloquium. Auch der Wahlpflichtbereich wurde ausgebaut und inhaltlich stärker aufeinander abgestimmt. Damit sollen die Studierenden die Wahlpflichtmodule auch stärker auf ihre fachlichen Interessen abstimmen können. Zuletzt wurde als Neuerung die Abstimmung der Klausurtermine eingeführt, wodurch eine Ballung von Prüfungsterminen ausgeschlossen werden soll.

Im Zuge der Reakkreditierung sind zudem weitere Veränderungen sowohl im Grundlagenbereich als auch im Bereich der Speziellen Soziologien vorgesehen: So sollen die Module im Theoriebereich inhaltlich und zeitlich enger aufeinander abgestimmt werden und die Vermittlung methodischer Kompetenzen ausgebaut werden. Der Wahlpflichtbereich soll ebenfalls weiter ausgebaut und seine Gewichtung im Verhältnis zur Gesamtnote gestärkt werden.

Im Bereich der *Speziellen Soziologien* sieht die in Änderung befindliche Prüfungsordnung vor, dass bestandene Modulabschlussprüfungen zu den Modulen im Grundlagenbereich für die Teilnahme am o. g. Bereich vorausgesetzt werden.

Die Praxisphase soll künftig mit 21 CP kreditiert und somit aufgewertet werden; im Abschlussbereich soll das Vertiefungsmodul „Soziologie“ höher kreditiert werden.

Bewertung

Der Studiengang ist entsprechend den üblichen Vorgaben für modularisierte Bachelorstudiengänge aufgebaut und in seiner Struktur so gestaltet, dass Studierende die vorgegebenen Qualifikationsziele des Studienprogramms in der Regelstudienzeit erreichen können. Problemlos möglich ist dies, solange die Studierenden sich an die vorgeschlagene Reihenfolge der Module und Lehrveranstaltungen halten. Abweichungen, die durch Wiederholungsprüfungen oder individuelle Wahl im Bereich der Module des ersten und zweiten Studienjahres hervorgerufen werden können, führen dazu, dass unter Umständen die Module aus dem Bereich *Spezielle Soziologien* und das „Vertiefungsmodul“, die jeweils an Zulassungsvoraussetzungen gebunden sind, nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können. Zwar sind die Voraussetzungen für die Module des Bereichs *Spezielle Soziologien* und das „Vertiefungsmodul“ jeweils nur für die Anmeldung zur Modulprüfung – und nicht zur Zulassung zu den einzelnen Veranstaltungen der Module – von Bedeutung (nach mündlicher Auskunft während der Begehung), allerdings kann auch dies ggf. dazu führen, dass Studierende, die von dem vorgegebenen Standardstudienplan abweichen, eine Verlängerung des Studiums in Kauf nehmen müssen.

Der Studiengang enthält alle wesentlichen Elemente für eine sozialwissenschaftliche und fachlich angemessene methodische Ausbildung.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die zunächst als Import aus der Wirtschaftswissenschaft in den Studiengang integrierten Methodenmodule durch soziologisches Fachpersonal in darauf aufbauenden Methodenmodulen vertieft und auf die Spezifika der Soziologie übertragen werden. Eine Stärkung dieser soziologischen Methodenlehre ist insbesondere von der bisher nur ausgeschriebenen, aber ab Wintersemester 2013/14 neu zu besetzenden, befristeten Akademischen Ratsstelle zu erwarten, die aus Sondermitteln befristet für drei Jahre finanziert wird. Angesichts der spezifischen Probleme von Soziologiestudierenden mit Statistik und Methodik – zumal wenn sie fachfremd von Wirtschaftswissenschaftlern unterrichtet werden – sollte diese Akademische Ratsstelle nach Auslaufen der Sondermittel verstetigt werden [**Monitum 5**].

Erfreulich ist insbesondere die überarbeitete Studieneingangsphase, in der neben propädeutischen Elementen auch Fachenglisch integriert wurde. Insgesamt kann also festgestellt werden, dass das Curriculum den Anforderungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht.

Auch die aus Bund-Länder-Mitteln zusätzlich eingeworbenen Kleingruppentutorien stärken die Studieneingangsphase. Nachdem auch dieses Strukturelement aus befristeten Sondermitteln finanziert wird, wäre es wünschenswert, wenn darauf hingewirkt würde, dass nach Auslaufen der Sondermittel eine Verstetigung erreicht werden kann.

Nach derzeitiger curricularer Struktur sollen die Wahlpflichtmodule im ersten Semester besucht werden. Damit die Studierenden einen sinnvollen Bezug zwischen ihrem „Hauptfach“ Soziologie und diesen Wahlpflichtfächern herstellen können, könnte jedoch überdacht werden, den Besuch der Wahlpflichtmodule in ein späteres Semester zu verschieben.

Die einzelnen Modulbeschreibungen sind weitgehend vollständig und weisen vergleichsweise wenig Redundanzen auf (insbesondere im Bereich der Methodenlehre ist diese Redundanz jedoch nicht zu vermeiden, da einzelne thematische Blöcke sowohl fachfremd aus der Wirtschaftswissenschaft importiert werden als auch aus soziologischer Fachperspektive nachgearbeitet werden müssen). An einigen Stellen sind die Modulbeschreibungen aber noch zu sehr an Wissen und Kenntnissen und zu wenig an Kompetenzen orientiert. Daher müssen die Learning Outcomes im Modulhandbuch detaillierter beschreiben werden [**Monitum 1.a**]. Des Weiteren muss die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden [**Monitum 1.b**], da sich die von den Fachkollegen der Universität Wuppertal im Rahmen der Begehung vorgetragenen didaktischen Elemente, die der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen dienen sollen, bisher nicht ausreichend in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und wird den Studierenden sowohl als Druckversion als auch über das Internet zugänglich gemacht.

Weiterhin werden als Modulabschlussprüfungen vorzugsweise Klausuren angeboten. Weil die Veranstaltungen, die in den Modulen des Bachelorstudienganges „Soziologie“ angeboten werden, zugleich auch für den kombinatorischen Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ mit deutlich höherer Teilnehmerzahl Verwendung finden, ist diese Konzentration auf die Klausur durchaus nachvollziehbar. Andererseits muss den Studierenden im Bachelorstudiengang „Soziologie“ eine gewisse Prüfungsvarianz geboten werden, weshalb es angeraten ist, alternative Prüfungsformen für die Studierenden im Studiengang „Soziologie“ in einzelnen Modulen vorzusehen [**Monitum 2**]. Nur dadurch ist sichergestellt, dass Studierende unterschiedliche Kompetenzen bei der Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungen erwerben und nachweisen können.

Formal verfügt der Studiengang über ein Mobilitätsfenster im vierten bzw. fünften Studiensemester, allerdings zeigen die Zahlen, dass bisher kein/e Soziologie-Studierende/r die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahrgenommen hat. Dies spricht dafür, dass entweder die vorgesehe-

nen Kontakte zu Partneruniversitäten wenig attraktiv scheinen oder dass die Gefahren einer Verlängerung des Studiums durch einen Auslandsaufenthalt von den Studierenden als zu hoch eingeschätzt werden. Hier ist insbesondere an die Zulassungsvoraussetzungen in den Modulen des Bereichs *Spezielle Soziologien* und „Vertiefungsmodul“ zu denken, die Studierende, die einen Auslandsaufenthalt vor Beginn des „Vertiefungsmoduls“ bzw. der Module im Bereich *Spezielle Soziologien* absolvieren, unter Umständen nicht nachweisen können. Hier sollte – trotz der während der Vor-Ort-Begehung betonten großzügigen Anerkennungspraxis – über eine Lockerung der Zulassungsvoraussetzungen nachgedacht werden. Auch das Knüpfen von Kontakten zu attraktiven englisch- oder spanischsprachigen Universitäten scheint angeraten.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Der Nachteilsausgleich ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Der Fachbereich wird organisatorisch vom Dekanat geleitet, das derzeit neu konstituiert wird. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang verteilen sich auf die Studiengangsleitung, die Modulverantwortlichen sowie die hauptamtlich Lehrenden in den jeweiligen Teilmodulen. Zudem gibt es eine/n Fachsprecher/in Soziologie, dem/der die Gesamtverantwortung für den Studiengang obliegt.

Das Lehrangebot wird über eine elektronische Informationsplattform publiziert.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) bietet laut Antrag regelmäßig Seminare, Trainings und Workshops für Abiturientinn/en, Studierende und Absolvent/inn/en an, die eventuelle Defizite im Hinblick auf die erwartete Eingangsqualifikation ausgleichen sollen. Dabei sollen u. a. Techniken für ein erfolgreiches Studieren, zur Motivation und Selbstorganisation vermittelt werden. Darüber hinaus bietet die ZSB Veranstaltungen und individuelle Beratung für Studierende bei Fragen zur Studien- und Prüfungsorganisation sowie zur Bewältigung von Prüfungsängsten an.

Neben dem sogenannten „Primanertag am Bergischen Kolleg“ und den „Schülerinformationstagen“ bietet die Universität Wuppertal auch Schnuppertage für Studieninteressierte an.

Die neu eingeschriebenen Studierenden werden vor Beginn der Vorlesungszeit zu einer Orientierungswoche eingeladen, zudem gibt es eine Einführungsveranstaltung sowie darauffolgende Orientierungstutorien. Individuelle Unterstützung gibt es vonseiten der Fachschaft z. B. bei der Erstellung der Stundenpläne sowie vonseiten der Studienfachberatungen. Ein Mentorenprogramm, in dem bisher die Studierenden der ersten beiden Semester beraten wurden, wird künftig durch ein Kleingruppenprogramm ersetzt werden.

Die Hochschule verfügt über einen Beauftragten für Behindertenfragen.

Es kommen laut Antrag alle gängigen Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Übungen und Kolloquien zum Einsatz. Zusätzlich soll ab dem kommenden Wintersemester eine Schreibwerkstatt eingerichtet werden.

Nach eigenen Angaben der Hochschule sollen alle Module werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden; das angeeignete Wissen soll anhand von Klausuren, schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten und im Fall der Module im Bereich *Spezielle Soziologien* künftig mit einer mündlichen Prüfung überprüft werden. Wiederholungstermine sollen i. d. R. im folgenden Semester angeboten werden.

Laut Antrag orientiert sich die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen an der Lissabon-Konvention.

Eine Änderung der Prüfungsordnung für den vorliegenden Bachelorstudiengang befindet sich im Rahmen der Reakkreditierung zum Zeitpunkt der Antragstellung im Beschlussverfahren.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und die Lehrangebote bauen inhaltlich und organisatorisch aufeinander auf.

Auch werden für den Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Vorlesungen, Seminare, betreute Praxissemester und die Möglichkeit zur Teilnahme an Forschungsprojekten sind gegeben und werden von der Gutachtergruppe als angemessen betrachtet.

Beratungen für Studierende in besonderen Lebenslagen werden ebenso angeboten wie fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote. Des Weiteren kann der Prüfungsausschuss für diese Personengruppe Regelungen erlassen, die im Sinne eines Nachteilsausgleichs wirken.

Die Studierbarkeit des Studiengangs profitiert von der erfolgreichen Beantragung von Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen. Diese Mittel ermöglichen – neben den ohnehin bereits bestehenden und von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommenen Angeboten eines „Primanertages am Bergischen Kolleg“, den „Schülerinformationstagen“ und einer Einführungsveranstaltung – Einführungstutorien während der ersten beiden Studiensemester. Diese haben zum Ziel, den Erwerb von Selbstorganisations- und Zeitmanagementkompetenzen, wissenschaftlichen Arbeitstechniken sowie fachlicher Identität und interdisziplinärer Kultur zusätzlich zu fördern. Diese Maßnahmen sind positiv zu bewerten.

In Bezug auf die Studierbarkeit ergibt sich ein Monitum aus den fehlenden Angaben zu den Learning Outcomes innerhalb der Modulbeschreibungen. Diese müssen im Modulhandbuch detaillierter beschrieben werden [**Monitum 1.a**]. Die Studierenden gaben darüber hinaus an, dass sie eine Vereinheitlichung der Leistungsanforderungen begrüßen würden. Es wäre daher zu empfehlen, dass die Lehrenden die für den Bachelorstudiengang „Soziologie“ geltenden Leistungsanforderungen den Qualifikationszielen der Module anpassen, vereinheitlichen und eine Übersicht dazu den Studierenden zugänglich machen (bspw. Referat: 15 - 20 Min., Hausarbeit 12 - 15 Seiten etc.) Ein solches Vorgehen hat sich nach Ansicht der Gutachtergruppe an anderen bundesdeutschen Hochschulen bewährt [**Monitum 3**].

Ein weiteres Monitum am Prüfungskonzept des Studiengangs „Soziologie“ der Bergischen Universität Wuppertal besteht darin, dass ein Großteil der im Studium erworbenen Kompetenzen durch Klausuren abgeprüft wird. Die Beschreibungen der Qualifikationsziele innerhalb der Modulbeschreibungen lassen nicht erkennen, inwiefern ausgerechnet die Klausuren als Prüfungen dazu geeignet sind, festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Studierenden eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen und dass die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen abzu prüfen [**Monitum 2**]. Die Studierenden bemängeln in diesem Zusammenhang, dass die Klausuren eine kompetenzorientierte Benotung erschweren, da Leistungen, welche innerhalb der Seminare der Module erbracht werden (wie Referate, Hausarbeiten etc.) nicht in die Modulnote einfließen. Aufgrund dieses Umstandes war es für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, wie hoch die reale Prüfungsdichte des Studiengangs „Soziologie“ ist. Zwar werden die Module mit Klausuren abgeschlossen, gleichwohl erbringen die Studierenden daneben Leistungen, welchen zumindest Prüfungscharakter zukommt, wie etwa Hausarbeiten. Da sichergestellt werden muss, dass die Anzahl bzw. der Umfang der Studienleistungen nicht zu einer erhöhten Prüfungslast führt, müssen die für die Zulassung zur Modulprüfung zu erbringenden Studienleistungen genauer definiert werden. Dabei muss ausgeschlossen werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Modulprüfung eine zweite Prüfungsleistung erbringen, die einen ähnlichen Umfang hat [**Monitum 3**].

Die Hochschule hat Maßnahmen zur Evaluierung des Workloads unternommen. Allerdings haben die Studierenden Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit des Workloads geäußert. Die Studierenden gaben an, dass der Workload in einigen Modulen zu hoch erscheine und von Dozent/in

zu Dozent/in variieren. Inwiefern dies bloße Einzelmeinungen darstellen, ließ sich nicht eruieren. Gleichwohl haben alle befragten Studierenden diese Ansicht vertreten. Dies sollte dazu Anlass geben, die reale Verteilung des Workloads noch einmal zu überprüfen. Es sollte also innerhalb des Akkreditierungszeitraumes die Verteilung des Workloads beobachtet und ggf. angepasst werden [**Monitum 6**].

Generell ist positiv zu bewerten, dass Praxiselemente kreditiert werden und in den Studiengang eingebettet sind. So werden die Praktika in einem Praxismodul durchgeführt, welches eine zusätzliche inhaltliche Betreuung inklusive reflektorischer Nachbereitung vorsieht.

Auch die großzügige Anerkennungspraxis für Leistungen, welche an ausländischen Universitäten erbracht wurden und durch den Prüfungsausschuss zugesichert wurde, ist positiv zu bewerten. Es werden dabei die Vorgaben der der Lissabon-Konvention eingehalten.

Der Nachteilsausgleich ist geregelt. Die Prüfungsordnung ist rechtlich überprüft und veröffentlicht. Aufgrund der hohen Reformfreudigkeit bei der Umgestaltung des Studiums haben einige Studierende die Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsordnungen. Laut der Aussagen im Gutachtergespräch mit den Studierenden werden die Wechselmöglichkeiten in neuere Prüfungsordnungen rege genutzt.

5. Berufsfeldorientierung

Laut Antrag zielt die Ausbildung im Bachelorstudiengang bevorzugt auf Berufstätigkeiten in den Praxisbereichen Wirtschaft, öffentliche Verwaltung, Politik, Bildung und Erziehung. Neben rein soziologischen Kernkompetenzen soll den Absolvent/inn/en zusätzlich im Wahlpflichtbereich zu erwerbendes ökonomisches Fachwissen, Kenntnisse über rechtliche Normierungen sowie über politikwissenschaftliche und pädagogische Zusammenhänge bei der Berufswahl zugute kommen.

Mit der an der Praxis orientierten wissenschaftlichen Kompetenzausstattung sollen sich Beschäftigungsfelder im privatwirtschaftlichen und im öffentlichen Sektor, in kulturellen und journalistischen Feldern, in der privaten Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie in der inner- und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung eröffnen. Konkret nennt die Hochschule Felder wie die Stadt- und Sozialplanung, die Jugendhilfe etc.

Bewertung

Der Studiengang hat durch die Entwicklung der inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte, wie sie teils im Antrag, teils in der Diskussion bei der Begehung dargestellt wurden, im Hinblick auf seine Berufstauglichkeit seit der Erstakkreditierung an Gewicht gewonnen. Dazu trägt insbesondere die stärkere Methodenausbildung mit erkennbar guter Verzahnung mit inhaltlichen Angeboten bei. Die prinzipiell als gegeben anzusehende Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit könnte jedoch nachdrücklich verbessert werden, wenn stärkere Anstrengungen unternommen würden, den beruflichen Verbleib der Absolvent/inn/en systematisch zu erheben [**Monitum 4**]. Dadurch stünden erheblich bessere Daten über die konkreten Berufsfelder zur Verfügung, in denen die Wuppertaler Absolvent/inn/en Beschäftigung finden. Eine entsprechende Alumni-Vereinigung ist im Aufbau und kann voraussichtlich ebenfalls bessere Anhaltspunkte für eine weitere Schärfung der Berufsfeldorientierung des Studiengangs liefern.

Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass der Masterstudiengang „Soziologie“ schon jetzt die Attraktivität des Bachelorstudiums erhöht.

Es wurde seitens der Lehrenden darauf hingewiesen, dass Berufspraktika wiederholt als Einstieg in eine anschließende Beschäftigung nach dem Studienabschluss gedient hätten. Daher könnte es für den Studiengang von Vorteil sein, wenn die Formel Lehrforschungsprojekt oder Berufsprak-

tikum – auch angesichts der hohen Kreditierung von 21 CP – ersetzt würde durch eine Formel Lehrforschungsprojekt und Berufspraktikum.

Die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen ist von großer Bedeutung für die Berufsfähigkeit der Absolvent/inn/en. Diese ist, wie die Lehrenden ebenso wie die Studierenden im Zuge der Vor-Ort-Gespräche glaubhaft machen konnten, offensichtlich durch die sinnvolle Integration in die Lehrveranstaltungen durchgängig seit der Erstakkreditierung gestärkt worden. Es wurde deutlich, dass die Lehrenden um die Bedeutung der Schlüsselkompetenzen wissen und deren Erwerb fördern. Erwähnt wurden die Anfertigung von synthetisierenden Texten (Abstracts, Thesenpapiere, Summaries), Präsentationen, Gruppenarbeiten, die Herstellung von Moderationssituationen usw. Das Angebot von „Englisch für das Fach Soziologie“ und „Techniken des sozialwissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens“ sowie weitere Kleingruppenangebote in den Anfangssemestern stärken ebenfalls diesen Eindruck. Allerdings muss die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch deutlicher herausgestellt werden [**Monitum 1.b**]. Angesichts der großen Bedeutung der Schlüsselkompetenzen wäre es erfreulich, wenn diese Angebote über den Bund-Länder-Förderungszeitraum hinaus verstetigt werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Fachgruppe Soziologie umfasst fünf Professuren. Bei der Professur für „Gender und Diversity“ handelt es sich um eine ergänzende, in der Fachgruppe Erziehungswissenschaft verortete W2-Stelle, die einzelne Lehrleistungen in das Angebot des Bachelorstudienganges „Soziologie“ einbringt. Aus dem zur Verfügung stehenden Deputat von 82 SWS werden 64 polyvalent genutzt, wobei die Module im Wahlpflichtbereich aus den Fachbereichen A (Philosophie, Politikwissenschaften, Geschichte), B (Öffentliches Recht) und G (Pädagogik) importiert werden. Weitere Module werden ebenfalls aus dem Fachbereich B importiert.

Im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung ist die Universität Wuppertal Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW und bietet den Erwerb des Gesamtzertifikats „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ an. Die Lehrenden haben zudem die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen anderer Mitgliedshochschulen des Netzwerks teilzunehmen. Tutoren und Tutorinnen werden auf die lehrpraktischen Anforderungen ihrer Tätigkeit im Rahmen des Weiterbildungsprogramms „Lehren lernen“ vorbereitet.

Aus dem Haushalt des Fachbereichs können auf Antrag Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bibliothek hält für den Fachbereich Soziologie entsprechende Fachliteratur und eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Datenbank vor. Zudem gibt es einen Computerraum mit PC-Arbeitsplätzen.

Bewertung

Angesichts der Platzzahlbegrenzung scheint die vorgesehene personelle Ausstattung der Fachgruppe Soziologie mit sechs Professuren und zwei Ratsstellen sowie drei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und einer weiteren zu besetzenden befristeten Ratsstelle mehr als ausreichend. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass diese Gruppe von Personen zugleich auch den mit einer viel größeren Studienplatzzahl versehenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ bedienen muss sowie weitere Lehrexporte. Dennoch konnte die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung durch Gespräche mit Studierenden den Eindruck gewinnen, dass die Größe der Seminare und sonstigen Veranstaltungen in den üblichen Rahmen anderer deutscher Soziologie-Institute fällt. Insbesondere die Stärkung der Methodenausbildung durch die befristete Akademische Ratsstelle ist ein positives Strukturelement, das nach Auslaufen der befristeten Finanzierung möglichst verstetigt werden sollte (vgl. Kap. 3) [**Monitum 5**].

Die Fachgruppe Soziologie verfügt über angemessene Räumlichkeiten und Bibliotheksmittel. Das Institut verfügt über zwei große Räume, die mit zahlreichen Computerarbeitsplätzen ausgestattet sind. Im Rahmen der Begehung wurde der Eindruck vermittelt, dass die räumlichen und sächlichen Ressourcen und Ausstattungen ausreichend sind, um den Studiengang angemessen durchführen zu können.

7. Qualitätssicherung

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens plant die Universität Wuppertal die Einführung eines semesterweise stattfindenden „Tag des Studiums“ sowie einen zweimal im Semester geplanten „Jour fixe“, um den Austausch zwischen Lehrenden und Fachvertreter/innen zu verbessern.

Im Rahmen des „Gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ wird die Verbesserung der Qualität während der Studieneingangsphase angestrebt.

Es finden laut Antrag alle zwei Jahre umfangreiche elektronische Studierendenbefragungen als Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen statt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für den Bologna-Check, der 2010 universitätsweit unter Beteiligung der Studierenden geleistet wurde. Für den vorliegenden Bachelorstudiengang wurden die Befragungen unterteilt in Eingangsbeurteilungen (1. und 2. Fachsemester) und Verlaufsbeurteilung (3. und 5. Fachsemester). Sie sollen Aufschluss über Studienabbruchabsichten, Studiendauer, Einschätzung des Workloads, Organisation des Studiums und Zufriedenheit mit dem Studiengang geben. Zur Kontrolle des angesetzten Workloads wurden gemäß Antrag für einzelne Lehrveranstaltungen Workloadüberprüfungen im Rahmen der elektronischen Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt; dieses System hat sich jedoch nicht als praktikabel erwiesen, weswegen bei der Antragstellung von einem entsprechenden Bericht Abstand genommen werden musste.

Im Rhythmus von zwei Jahren werden Lehrberichte erstellt, deren Daten vor allem auf statistischen Angaben der Hochschulverwaltung sowie den Daten der Lehrveranstaltungsbewertungen fußen. Die Lehrveranstaltungsbewertung wird in § 8 der Evaluationsordnung der Universität Wuppertal geregelt. Mit einem elektronischen Lehrevaluationssystem wurden im Jahr 2011 971 Lehrveranstaltungen bewertet, davon sieben Veranstaltungen der Lehrereinheit Soziologie.

Es sollen Absolventenbefragungen durchgeführt werden und aktuell beteiligt sich die Hochschule nach eigenen Angaben an einer deutschlandweiten Absolventenbefragung.

Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Bachelorstudiengangs statt.

Gemäß den Informationen aus dem Gutachtergespräch mit den Lehrenden des Studiengangs wurde im Sommersemester 2012 und im Wintersemester 2012/2013 in allen Veranstaltungen des Studiengangs der Workload abgefragt. Der ermittelte Wert deutet darauf hin, dass der empfundene Workload im Durchschnitt weitestgehend dem kalkulierten Workload entsprochen hat. Im Gutachtergespräch mit den Studierenden wurde allerdings deutlich, dass sich die Belastungen zwischen Veranstaltungen mit gleicher Anzahl von Leistungspunkten teilweise deutlich unterscheiden können. Die Verteilung des Workloads und der Credits sollte daher beobachtet und ggf. angepasst werden [**Monitum 6**].

Eine Verbleibstudie der Absolvent/inn/en des Studiengangs wurde bislang aufgrund einer geringen Fallzahl noch nicht durchgeführt. Ein Alumni-Netzwerk soll in Kürze aufgebaut und eine Verbleibstudie vorbereitet werden, da die kritische Masse für quantitative Untersuchungen aus Sicht

der Lehrenden nun bald erreicht sein dürfte. Das Fehlen einer Verbleibstudie wird von der Gutachtergruppe als Defizit aufgefasst, insofern werden die Anstrengungen zur Initiierung einer Verbleibstudie sehr begrüßt. Wünschenswert wäre es zudem, wenn die Praktika angesichts ihrer potentiell starken Bedeutung für das Studium ebenfalls systematisch in die Evaluationen einbezogen würden.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziologie**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - c) Die Learning Outcomes müssen genauer beschrieben werden.
 - d) Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen muss detaillierter herausgestellt werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen und dass die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.
3. Die für die Zulassung zur Modulprüfung zu erbringenden Studienleistungen müssen genauer definiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Anzahl bzw. der Umfang der Studienleistungen nicht zu einer unangemessen erhöhten Prüfungslast führt. Dabei muss ausgeschlossen werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Modulprüfung eine zweite Prüfungsleistung erbringen, die einen ähnlichen Umfang hat.
4. Die Hochschule muss sicherstellen, dass im nächsten Akkreditierungszeitraum systematische Absolventenbefragungen durchgeführt werden.
5. Zu weiteren Stärkung der sozialwissenschaftlichen Methodenkompetenz sollte die ab Wintersemester 2013/14 zu besetzende befristete akademische Ratsstelle nach Auslaufen der Hochschulpaktmittel verstetigt werden.
6. Innerhalb des Akkreditierungszeitraumes sollte die Verteilung des Workloads beobachtet und ggf. angepasst werden.